

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 58 (1953-1954)
Heft: 14

Artikel: Militärdienst? Warum nicht auch Bürgerrechte?
Autor: Mü.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-316215>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stimmbildung. Organischer Aufbau der Musikerziehung / Jugendmusikschule / Lehrerfortbildung und Fachberatung / Musik in den Jugendorganisationen / Ausbildungsstätten / Behördliche Förderung.

Mitarbeiter: Wilhelm Chassées, Karl Lorenz, Paul Nitsche, Wilhelm Twittenhoff, Karl Weber.

Durch das Entgegenkommen des Kultusministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen wird ausländischen Musikfreunden Gelegenheit geboten, zu außerordentlich günstigen Bedingungen an dieser Musikwoche internationalen Charakters teilzunehmen. Der Unkostenbeitrag macht *für die ganze Woche* einschließlich Unterkunft und Verpflegung DM 10.— aus. Die Fahrt hin und zurück kommt auf Fr. 77.60 zu stehen; Reduktion um einen Drittel in Aussicht gestellt. **Anmeldung möglichst rasch an den Jugendhof Steinbach (Eifel) (22 c), Kirchheim üb. Euskirchen (Deutschland).**

Zur Ermöglichung eines Gesellschaftsbillettes wäre es vorteilhaft, **mittels Postkarte gleichzeitig den Mitleiter Rud. Schoch, Scheuchzerstraße 95, Zürich 6, zu verständigen, von dem auch das genaue Programm bezogen werden kann.**

Militärdienst ? Warum nicht auch Bürgerrechte ?

Von den Schwiegermüttern heißt es, sie sollten sich drei «sch» merken, die bedeuten: «Schaffe — schenke — schwyge.» Für diese drei «sch» scheint sich auch unsere FHD in Nr. 11 begeistert zu haben. Ob jene wirklich das A und das O jeder FHD seien, können wir nicht untersuchen, wagen aber zu lächeln. Vielleicht sollte man unserer hingebenden FHD ins Dienstbüchlein schreiben: «... und ja nicht nachdenken!»

«Wir lieben es nicht...» ist kein Argument. Wir lieben es hingegen, aus der soeben erschienenen Vorlage der baselstädtischen Regierung an den Großen Rat folgendes zu zitieren: «Je mehr die Frau selbständig arbeitet und gleiche oder ähnliche Schulung und Arbeit wie der männliche Kollege durchmacht und leistet, desto stärker wird die Ungleichheit im Recht empfunden. Dazu kommt, daß der Staat in immer größere Lebensbereiche eingreift und sie regelt. Je weiter diese Regelung um sich greift, je mehr wird auch die Frau davon berührt, speziell die berufstätige Frau... Wir sind der Auffassung, es sei heute der Moment gekommen, den Frauen das volle Aktivbürgerrecht zu gewähren.»

Die gleiche Vorlage zitiert aus einem regierungsrätlichen Bericht von 1919: «Wollen wir eine gefährliche Verbitterung der Frauen vermeiden, so müssen wir anders als unsere Urgroßväter handeln und uns beizeiten zur vollen Rechtsgewährung entschließen... Der Staat hat wahrlich nicht nötig, es in Ruhe dazu kommen zu lassen, daß ein so einflußreicher Bevölkerungsteil wie die Frauenwelt ihn als Zwingherrn haßt.»

In der gleichen Nummer der «Basler Nachrichten» vom 23. März 1954, die die regierungsrätliche Vorlage gebracht hat, steht zu lesen, daß in einer sehr gut besuchten Delegiertenversammlung der Frauenzentrale Basel die Präsidentin ein Schreiben der Militärdirektion Basel vom 19. März verlesen habe. Dort steht wörtlich: «In den aufzustellenden Selbstschutzorganisationen werden die Frauen ohnehin große Aufgaben übernehmen müssen.» Die Berichterstattung fügt hinzu: «Die Selbstverständlichkeit, mit der die Behörden die Frauen sogar zu militärischen Aufgaben verpflichten, ohne daß ihnen die politischen Rechte zustehen, ruft in der Versammlung großes Befremden hervor.»

Die Schreibende ist ihrer Regierung und ihrer Zeitung dankbar, daß sie ihr die Antwort an die schaffende, schenkende, schweigende FHD abgenommen haben.

Mü.